

Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde
vom 24. April 2022 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann Roland Dähler eröffnet um 12.35 Uhr die Landsgemeinde 2022. Es ist bewölkt, es bleibt aber bis zum Schluss der Landsgemeinde trocken.

Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Damen und Herren
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Hier steht ein regierender Landammann vor Ihnen, der bereits seit 2019 im Amt ist, jedoch noch nie eine Landsgemeinde geführt hat. Ebenfalls steht hier auf dem Stuhl eine Frau Statthalter, die im Jahr 2020 gewählt wurde, aber erst heute zum ersten Mal an unserem Aufmarsch und der Landsgemeinde als Frau Statthalter teilnehmen kann. Und dann steht hier auch noch ein neuer Landweibel, der gar nicht mehr so neu ist. Denn auch er wurde 2019 gewählt, und auch er nimmt heute zum ersten Mal in seiner neuen Funktion an der Landsgemeinde teil. Man könnte also meinen, dass hier eine etwas desolote Situation herrscht. Dem ist aber bestimmt nicht so. Wir gehen davon aus, dass wir die Situation im Griff haben.

Sie kennen den Grund für diese besondere Situation: 2020 keine Landsgemeinde, 2021 wieder keine Landsgemeinde. Im Jahr 2020 haben wir zuerst die Landsgemeinde noch ordentlich geplant, dann verschoben, und schliesslich haben wir am 23. August eine Urnenabstimmung durchgeführt. Im Jahr 2021 mussten wir direkt eine Urnenabstimmung anordnen. Es war ein trauriges Bild an diesen Tagen auf diesem Platz. Einige Unentwegte liessen es sich nicht nehmen, einen kurzen Moment auf dem Landsgemeindeplatz zu stehen. Auch meine Gedanken waren an diesem Tag an der Landsgemeinde.

Die Urnenabstimmungen haben uns gefordert. Es gab viel Neues vorzubereiten und zu besprechen. Der Zusatzaufwand war beachtlich, die Überraschungen auch. Bei sehr vielen Amtsträgerinnen und Amtsträgern der Standeskommission und des Kantonsgerichts gingen Gegenvorschläge ein, teils, ohne die vorgeschlagenen Personen vorher anzufragen. Vermutlich gab es das noch nie.

Alle Amtsträgerinnen und Amtsträger wurden jedoch wiedergewählt. Auch die Sachgeschäfte wurden angenommen. Im Jahr 2020 haben wir uns noch auf die dringendsten Geschäfte konzentriert. Im letzten Jahr mussten wir aber dann alle Geschäfte traktandieren, darunter auch solche, die umstritten waren, wie zum Beispiel der Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus», die Kredite für die Breitbanderschliessung oder für die Erstellung eines Kreisels im Raum Schmittenbach. Aber auch die Revision des Energiegesetzes hatte es in sich. Es ging dabei um den Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie. Alle Geschäfte wurden an der Urne klar und deutlich angenommen.

Momentan ist jedoch noch eine Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht hängig. Diese betrifft die Abstimmung über die Revision des Energiegesetzes mit dem Gegenvorschlag zur Initiative Windenergie. Die ebenfalls eingereichte Stimmrechtsbeschwerde wegen der Durchführung einer Urnenabstimmung statt der Landsgemeinde, wurde in der Zwischenzeit vom Bundesgericht abgewiesen und ist somit erledigt.

Für die Vorbereitung der Urnenabstimmungen haben die kantonale Verwaltung und die Bezirke viel und hervorragende Arbeit geleistet. Ich bedanke mich herzlich dafür. Heute, wo ich aus einer gewissen Distanz zurückblicke, darf ich festhalten: Wir können auch Urnenabstimmungen. Aber es passt nicht zu uns. Zu uns gehört die Landsgemeinde.

Wie gesagt, wir alle kennen den Grund für diese Veränderungen in den letzten beiden Jahren: Die COVID-Pandemie. Ich werde den 13. März 2020 nie mehr vergessen, an dem die Schliessung der Volksschulen angeordnet wurde. Dann, nur drei Tage später, am 16. März, hat der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» gemäss dem Epidemiegengesetz verkündet und die Schliessung von Läden, Restaurants sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben angeordnet. Wir alle waren plötzlich mit Situationen konfrontiert, die für uns völlig neu waren. Die Standeskommission hat an jeder Sitzung die jeweilige Lage beurteilt und dabei versucht, die notwendigen und die richtigen Beschlüsse zu fassen. Das war nicht immer einfach. Auch wir hatten keine Übung in der Bewältigung einer Pandemie, der Bund vermutlich auch nicht. Man weiss nie zum Vornherein, welches Verhalten angesichts einer Bedrohung die beste Strategie ist. Dies zeigt sich immer erst im Nachhinein. Mit dem Bewusstsein, dass wir die Verantwortung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner tragen, sind solche Entscheide deshalb häufig schwierig. Ich versichere Ihnen, dass wir unserem Versprechen, nur nach Verfassung und Gesetz und nach unserem besten Wissen zu handeln, stets treu geblieben sind.

Nicht alle haben das so gesehen. Massnahmen des Bundes und des Kantons wurden von verschiedenen Personen und Gruppierungen bezweifelt, ja gar bekämpft. Leserbriefe und Demonstrationen, teils auch persönliche Angriffe im Gespräch wurden zur Selbstverständlichkeit. Wir haben uns dem gestellt. Das gehört dazu. Nicht in Leserbriefen, aber in persönlichen Begegnungen oder persönlichen Briefen. Ich bedanke mich bei allen Menschen, die während der Pandemie ausserordentlich Gutes geleistet haben.

Es hiess immer wieder, dass die Pandemie spalte, in Impfbefürworterinnen und -befürworter sowie in Impfgegnerinnen und -gegner. Aus meiner Sicht sollten wir die Diskussion um Ideologien schnellstmöglich beenden. Sie bringt uns nicht weiter. Wir alle sind unseren Weg gegangen. Appenzellerinnen und Appenzeller dürfen sich nicht spalten lassen. Wir müssen zusammenhalten. Nur dann kommen wir weiter.

Dies ist seit dem 24. Februar dieses Jahres, also seit genau zwei Monaten, notwendiger denn je. Wer hätte gedacht, dass nur eine Woche nach der Aufhebung der meisten Corona-Einschränkungen die nächste Krise über uns hereinbricht. Ich bin tief bestürzt darüber, dass es in der heutigen Zeit in Europa einen Angriffskrieg geben kann. Knapp 2'000km entfernt von uns sterben Menschen. Ganze Familien müssen ihr Hab und Gut und oft auch ihre Liebsten verlassen, um zu überleben. Wir wissen nicht, wie sich die Situation weiterentwickelt. Das alles macht mich fassungslos, traurig und wütend.

Was uns bleibt, ist die Hoffnung auf baldigen Frieden, die Durchsetzung der internationalen Sanktionen und das Angebot, auch bei uns flüchtende Menschen aus der Ukraine aufzunehmen, sie bestmöglich zu unterstützen und sie unseres Mitgefühls zu versichern.

Und eines zeigt sich mir in diesem Konflikt mit aller Deutlichkeit: Die Staatsgewalt muss dem Volk gehören. Das Volk, Sie, sind der Souverän. Nicht eine Regierung und schon gar nicht eine einzelne Person darf zu viel Macht besitzen. Unsere Landsgemeinde hier in Appenzell I.Rh. ist der beste Beweis, wie eine Demokratie funktionieren kann. Wohl im Kleinen, aber doch. Jede und jeder kann sich zu Wort melden, ohne Angst zu haben, dadurch Nachteile zu erfahren. Gewählte Behördenmitglieder legen jedes Jahr hier vor Ihnen Rechenschaft ab und können auch abgewählt werden. Jedes Sachgeschäft oder jeder Kredit kann angenommen, abgelehnt oder, mit einem Auftrag verbunden, zurückgewiesen werden.

Sie - und niemand anders - legen für unser staatliches Handeln mit der Verfassung und den Gesetzen den Rahmen fest. Daran haben wir uns hier oben zu halten.

In diesem Sinne begrüsse ich Sie alle, die Sie heute an die Landsgemeinde gekommen sind. Sie nehmen damit Ihre Verantwortung als Bürgerin und Bürger wahr, und Sie befassen sich mit der Zukunft unseres Kantons. Besonders begrüsse ich jene, die dieses Jahr erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Ebenso herzlich willkommen heisse ich aber auch die jungen Männer und Frauen, denen dieser besondere Tag die letzten beiden Jahre vorenthalten wurde. Und ebenfalls begrüsse ich die Älteren unter uns. Es freut mich sehr, dass auch Sie die Geschicke unseres Kantons immer noch mitbestimmen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen, die in einer besonderen Beziehung zu unserem Kanton stehen.

Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter zusammen mit ihrem Ehemann Morten Keller, ihrem Weibel und ihrer persönlichen Mitarbeiterin.

Frau Bundesrätin Keller-Sutter. Ich bin eigentlich ein Mensch, der niemandem etwas Schlechtes wünscht. Schon gar nicht einer Bundesrätin. Aber wenn ich ehrlich bin, habe ich schon ein klein wenig gehofft, dass Sie bei Ihrer Anfahrt mit dem Auto von Gossau über Herisau nach Appenzell einen Moment im Stau stehen bleiben. So sind doch weite Teile unserer Bevölkerung und auch wir von der Standeskommission sehr enttäuscht, dass der von uns und unserem Nachbarkanton Appenzell A.Rh. dringend benötigte Autobahnzubringer Appenzellerland weiter um Jahre verschoben werden soll. Aus Sicht des Bundes sei der Problemdruck eher gering. Das überrascht uns. Ich lade Sie sehr gerne einmal zusammen mit Ihrer Kollegin, Frau Bundesrätin Sommaruga, ein, die Lage vor Ort anzuschauen und zu besprechen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin. Es ist uns eine grosse Ehre und Freude, dass Sie als Ostschweizer Bundesrätin heute an unserer Landsgemeinde teilnehmen, haben wir doch seit 2020 nun drei Anläufe gebraucht, bis diese Einladung umgesetzt werden konnte. Letztes Jahr haben wir Sie deshalb zwischenzeitlich mit unseren Appenzeller Spezialitäten etwas vertröstet. Ich hoffe Sie konnten diese geniessen.

Dann begrüsse ich den gesamten Regierungsrat des Kantons St.Gallen, angeführt von Herrn Regierungspräsident Marc Mächler zusammen mit dem Staatssekretär, dem Standesweibel und den Partnerinnen und Partnern. Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen war bereits 1964, 1974 und 1992 an der Landsgemeinde zu Gast. Mit dem heutigen, vierten Besuch war keine Kantonsregierung häufiger auf der Gästeliste - was doch einiges über die enge Beziehung unserer beiden Stände aussagt. Gerade in den letzten beiden Jahren ist uns wieder bewusst geworden, dass es notwendig ist, über unsere Kantonsgrenzen eng zusammenzuarbeiten. Ich danke Ihnen für die stets ziel- und lösungsorientierten Gespräche.

Ich begrüsse auf Einladung unserer Grossratspräsidentin mit Frau Christine Bolt die Direktorin der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen. Auch Sie eine weitere Ostschweizerin. Sie wissen, dass uns die OLMA sehr am Herzen liegt. Es gibt kaum eine Innerrhoderin oder einen Innerrhoder, der nicht mindestens einmal an dieser Messe teilgenommen hat. Einige haben den Besuch nie mehr vergessen. Durch die Corona-Pandemie ist Ihre Genossenschaft mit grössten Herausforderungen konfrontiert. Als Trägerkanton unterstützen wir das Vorhaben, dass die Olma-Messen wieder zur gewohnten Stärke geführt werden. Danke, dass Sie sich dafür einsetzen. Es freut mich, Sie als unseren Gast zu begrüssen.

Ebenfalls auf Einladung unserer Grossratspräsidentin begrüsse ich Frau Anne Challandes. Sie ist Präsidentin des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbands und Vizepräsidentin des Schweizer Bauernverbands. Als Rechtsanwältin und aktive Bäuerin prägen Sie nicht nur die schweizerische Agrarpolitik, sondern kennen auch die Anliegen unserer Bauernfamilien. Dafür danke ich Ihnen.

Auf Einladung unseres Kantonsgerichts begrüsse ich Frau Dr. Annette Dolge. Sie ist Präsidentin des Obergerichts Schaffhausen und Lehrbeauftragte an der Universität Bern. Mit Ihrem fundierten Wissen im Zivil- und Strafrecht sind Sie unserem Kantonsgericht immer wieder eine kompetente Partnerin für Diskussionen von Rechtsfragen im Kantonsgerichtsalltag.

Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies Herr Korpskommandant Thomas Süssli, Chef der Armee, und Herr Brigadier Peter Baumgartner, Waffenchef der Infanterie. Ich hoffe sehr, dass Sie hier in Appenzell Ihre grosse Verantwortung etwas in den Hintergrund rücken können und den Tag mitten in unserer Demokratie geniessen. Auch Ihnen danke ich für die immer offene und sehr gute Zusammenarbeit.

Zusätzlich begrüsse ich drei weitere Gäste, die auf private Einladung hier sind. Dies sind Christian Wulff, ehemaliger Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Ständeratspräsident Thomas Hefti und Christoph Mäder, Präsident von Economiesuisse.

Bevor wir mit der Behandlung der Traktanden beginnen, bitte ich Sie um einen kurzen Moment der Stille. Wir wollen dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Gemeinden, seine Rhoden und Korporationen, die Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke in den Diensten der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Ich stelle die heutige Landsgemeinde unter den Machtschutz vom Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

2.

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Landammann Roland Dähler führt aus:

Die Kantonsverfassung sieht in Art. 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung des Vorjahrs Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die konsolidierte Staatsrechnung 2021 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3.5 Mio. auf und schliesst damit gut Fr. 2.1 Mio. besser ab als budgetiert. Der Hauptgrund für dieses sehr erfreuliche Finanzergebnis sind hohe Einnahmen bei den Grundstückgewinn- und Staatssteuern. Ebenfalls konnten wir von der Schweizerischen Nationalbank etwa Fr. 2.5 Mio. mehr Gewinnanteil verbuchen.

Trotz dieser guten Ertragssituation sind wir mit unseren Finanzen sehr sorgsam umgegangen. So haben wir sowohl im Sach- wie auch im Betriebsaufwand die Kosten gesenkt. Höhere Kosten als budgetiert mussten wir jedoch im Gesundheitswesen und mit der Totalabschreibung für das abgebrochene Bauprojekt AVZ+ verzeichnen.

Nicht unerwähnt lassen will ich die Kosten für die COVID-Pandemie. Unser Kanton gab im letzten Jahr für Härtefallunterstützungen, medizinische Massnahmen, Kulturentscheidung und für andere Massnahmen etwa Fr. 1.7 Mio. aus.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 14.3 Mio. Sie liegen damit Fr. 16.8 Mio. tiefer als budgetiert. Man könnte jetzt meinen, wir hätten viel zu wenig investiert. Dies ist aber nicht der Fall. Im Vergleich mit den Vorjahren lagen die Investitionen im normalen Bereich. Wegen verschiedener nicht umgesetzter Bauvorhaben, etwa das Bauprojekt AVZ+, die verschobenen Brandschutzmassnahmen im Gymnasium oder andere Bauvorhaben, blieben die Investitionen jedoch weit unter dem Budget.

Die Bilanz weist einen Überschuss von gut Fr. 87 Mio. aus. Zusammen mit den Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds von Fr. 35.1 Mio., mit den Vorfinanzierungen von Fr. 39.4 Mio. und einer Neubewertungsreserve von Fr. 10.6 Mio. hatte der Kanton per Ende 2021 ein konsolidiertes Eigenkapital von Fr. 173 Mio. Das sind Fr. 8.7 Mio. mehr als im Vorjahr.

Unser Kanton steht damit finanziell sehr solide da. Trotzdem müssen wir auch in Zukunft gut auf unser Geld achten und immer sorgfältig abwägen, welche Ausgaben und Investitionen sinnvoll und nachhaltig sind.

Zum Schluss dieser finanziellen Berichterstattung danke ich der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung. Ebenfalls danke ich meiner Kollegin und meinen Kollegen in der Standeskommission für die konstruktive Zusammenarbeit. Allen Mitarbeitenden unserer Verwaltung danke ich für die grosse und gute Arbeit und für den sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Gerade in den beiden Corona-Jahren war dies häufig nicht einfach.

Ein grosser Dank gehört aber auch Euch allen für das pünktliche Zahlen der Steuerrechnung, aber auch dem Bund, der Nationalbank und den Mitständen für die Überweisung ihrer Beiträge.

Das Wort zum Bericht wird nicht gewünscht.

3.

a) Wahl des regierenden Landammanns

Landammann Roland Dähler erklärt:

Ich habe vor einem Jahr das Landessigill übernommen. Ich lege es in Eure Hände zurück mit der Versicherung, es nach Verfassung und Gesetz und nach bestem Wissen gebraucht zu haben.

Landammann Roland Inauen führt die Wahl des regierenden Landammanns durch. Von Verfassungs wegen vorgeschlagen ist Landammann Roland Dähler, Rüte. Als Gegenvorschlag wird Grossrätin Angela Koller, Rüte, gerufen.

Landammann Roland Dähler wird mit überwältigendem Mehr wiedergewählt, während auf Grossrätin Angela Koller vereinzelte Stimmen fallen. Landammann Roland Dähler übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

b) Wahl des stillstehenden Landammanns

Landammann Roland Dähler nimmt die Wahl des stillstehenden Landammanns vor. Für das Amt als vorgeschlagen gilt Landammann Roland Inauen. Es wird kein Name gerufen. Landammann Roland Inauen ist damit als stillstehender Landammann wiedergewählt.

4.**Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks**

Landammann Roland Inauen nimmt dem regierenden Landammann Roland Dähler den Eid ab. In der Folge nimmt dieser dem Landvolk den Eid ab.

5.**Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission**

Frau Statthalter Monika Rüegg Bless, Säckelmeister Ruedi Eberle und Landeshauptmann Stefan Müller werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Bei der Wahl von **Bauherr Ruedi Ulmann** wird alt Grossrat Fefi Sutter, Schwende, als Gegenvorschlag gerufen. Bauherr Ruedi Ulmann wird mit grossem Mehr, bei wenigen Stimmen für Fefi Sutter, wiedergewählt.

Landesfährrich Jakob Signer wird ohne Gegenvorschlag im Amt bestätigt.

6.**Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts**

Die Kantonsrichterinnen Elvira Hospenthal-Breu und Jeannine Freund werden vom Landweibel in den Ring begleitet.

a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten

Als vorgeschlagen gilt die bisherige Amtsinhaberin, Kantonsgerichtspräsidentin **Evelyne Gmünder**, Appenzell.

Als Gegenvorschlag wird Martin Pfister, Appenzell, gerufen. Evelyne Gmünder wird mit überwältigendem Mehr gewählt.

b) Wahl der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Kantonsrichter Thomas Dörig wird ohne Gegenvorschlag bestätigt.

Kantonsrichterin Elvira Hospenthal-Breu hat mit Datum vom 19. Dezember 2021 ihr Demissionsschreiben eingereicht. Landammann Roland Dähler verliest das Rücktrittsschreiben:

«Oberegg, 19. Dezember 2021

Rücktritt aus dem Kantonsgericht Appenzell I.Rh.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Geschätzte Mitglieder der Standeskommission

Auf die Landsgemeinde 2022 trete ich aus dem Kantonsgericht Appenzell I.Rh. zurück.

Beim Stimmvolk bedanke ich mich für das mir seit 2008 gewährte Vertrauen. Den Kolleginnen und Kollegen vom Kantonsgericht sowie der Gerichtskanzlei danke ich für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Für das ehrenvolle Amt wünsche ich den Mitgliedern des Kantonsgerichtes weiterhin viel Sachverstand und Augenmass.

Freundliche Grüsse
Elvira Hospenthal»

Landammann Roland Dähler würdigt die Verdienste von Elvira Hospenthal-Breu wie folgt:

Elvira Hospenthal-Breu wurde im Jahr 2008 zur Kantonsrichterin gewählt. Sie war von Anfang an Mitglied der Abteilung Zivil- und Strafgericht. 2017 übernahm sie das Vizepräsidium dieser Abteilung. Im Jahr 2012 wurde sie Mitglied und im Jahr 2015 Vizepräsidentin der Aufsichtskommission für das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. 2013 wurde sie Mitglied der Kommission für Beschwerden in gerichtlichen Personalfragen und 2017 Mitglied sowie ab 2019 Vizepräsidentin der Kommission für allgemeine Beschwerden.

Von ihren Kolleginnen und Kollegen im Kantonsgericht wird Elvira Hospenthal-Breu als sehr engagierte Richterin beschrieben. Sie hinterfrage tatsächliche und rechtliche Wertungen kritisch und bilde sich unabhängig eine eigene Meinung. Sie scheue keine Auseinandersetzung und Diskussion und habe ein gutes Gespür für Menschen. Ihre enorm gute Menschenkenntnis wurde sehr geschätzt. Für ihren 14-jährigen grossen Einsatz für die Gerichtsbarkeit im Kanton danke ich Kantonsrichterin Elvira Hospenthal-Breu im Namen von Land und Volk von Appenzell I.Rh. Ich wünsche ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Landammann Roland Dähler nimmt die Ersatzwahl für Elvira Hospenthal-Breu nach den Bestätigungswahlen der Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter vor.

Die **Kantonsrichter Stephan Bürki** und **Michael Manser** werden ohne Gegenvorschlag im Amt bestätigt.

Kantonsrichterin Jeannine Freund hat mit Schreiben vom 5. Januar 2022 ihren Rücktritt erklärt. Landammann Roland Dähler verliest das Schreiben:

«Appenzell, den 5. Januar 2022

Rücktritt als Mitglied des Kantonsgerichts

Liebe Appenzellerinnen und Appenzeller
Geschätzte Richterkolleginnen und -kollegen
Werte Mitglieder der Standeskommission

Im Jahr 2013 hat mich die Landsgemeinde zum Mitglied des Kantonsgerichts gewählt. Mit viel Freude habe ich das ehrenvolle Amt ausgeübt.

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsgerichts auf die Landsgemeinde 2022. Ich bedanke mich bei Ihnen allen recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Meinen Richterkolleginnen und -kollegen danke ich für die geschätzte und professionelle Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Mitarbeiterinnen der Gerichtskanzlei für ihre stets tatkräftige und kompetente Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen allen gute Gesundheit, Zufriedenheit und Gerechtigkeit.

Freundliche Grüsse
lic. iur. Jeannine Freund
Rechtsanwältin»

Landammann Roland Dähler würdigt die Demissionierende wie folgt:

Jeannine Freund wurde im Jahr 2013 zur Kantonsrichterin gewählt. Sie war von Beginn weg Mitglied der Abteilung Verwaltungsgericht. Von 2013 bis 2021 war sie auch Präsidentin der Kommission für Beschwerden in gerichtlichen Personalfragen. Ab dem Jahr 2015 wirkte sie auch in der Aufsichtskommission Schuldbetreibungs- und Konkursrecht mit, zunächst als Mitglied, von 2016 bis 2021 als Präsidentin. Während der gleichen Zeit war sie auch Mitglied der Kommission für Beschwerden in Strafsachen.

Jeannine Freund wird von ihren Richterkolleginnen und -kollegen als wohlüberlegte, ruhige, verlässliche und zuverlässige Richterin beschrieben. Sie packe die Dinge tatkräftig an und ging offenen Fragen konsequent auf den Grund.

Landammann Roland Dähler bedankt sich bei Kantonsrichterin Jeannine Freund im Namen von Land und Volk von Appenzell I.Rh. für ihren 9-jährigen grossen Einsatz im Kantonsgericht. Er wünscht ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Auch die Ersatzwahl für Jeannine Freund nimmt Landammann Roland Dähler am Schluss vor.

Kantonsrichter Rolf Inauen, Kantonsrichterin Anna Assalve-Inauen, Kantonsrichter Lorenz Gmünder, Kantonsrichterin Heidi Dörig-Walser, Kantonsrichter Migg Hehli, Kantonsrichterin Rosalie Manser-Brülisauer und Kantonsrichter Markus Koster werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Landammann Roland Dähler nimmt die Ergänzungswahl für die zurückgetretene Kantonsrichterin Elvira Hospenthal-Breu vor. Weil der Bezirk Oberegg auch nach diesem Rücktritt im Kantonsgericht vertreten ist, bestehen bei den Vorschlägen keine Bezirkseinschränkungen. Als Vorschlag wird **Vincenzo Del Monte, Oberegg**, gerufen. Er wird mit überwältigendem Mehr als Kantonsrichter gewählt.

Landammann Roland Dähler nimmt die Ersatzwahl für Kantonsrichterin Jeannine Freund vor. Auch bei dieser Wahl bestehen keine Bezirkseinschränkungen. Zur Wahl wird **Dominik Ebnetter, Rüte**, vorgeschlagen. Er wird ebenfalls mit überwältigendem Mehr als Kantonsrichter gewählt.

Landammann Roland Dähler gratuliert allen Neu- und Wiedergewählten.

7.

Landsgemeindebeschlüsse betreffend den Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte

Dieses Geschäft umfasst zwei Teile, erstens die Genehmigung des Zusammenschlusses der Bezirke Schwende und Rüte zum neuen Bezirk Schwende-Rüte und zweitens die notwendigen Anpassungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze. Landammann Roland Dähler geht in der Einführung des Geschäfts auf beide Beschlüsse ein, wird aber das

Wort dann separat freigeben und auch die Abstimmung zu beiden Geschäften einzeln durchführen. Sollte in der ersten Abstimmung der Zusammenschluss abgelehnt werden, erübrigt sich die Abstimmung über die Revision der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze.

Mit der Fusion der Bezirke Schwende und Rüte kommt wieder einmal ein Thema an die Landsgemeinde, mit dem man sich im Kanton schon in der Vergangenheit immer wieder beschäftigt hatte. So wurde beispielsweise in den 90er-Jahren das Projekt APPIO durchgeführt, bei welchem die Vor- und Nachteile verschiedener Gemeinde- und Bezirksmodelle verglichen wurden. Das damals vom Grossen Rat favorisierte sogenannte «modifizierte Bezirksmodell» wurde von der Landsgemeinde 1995 deutlich angenommen. Auf dieser Basis wurden verschiedene grundlegende Veränderungen vorgenommen, wie die Aufhebung des Inneren Landes oder die Reduktion der Anzahl der Standeskommissionsmitglieder von neun auf sieben.

2012 lehnte die Landsgemeinde einen Vorstoss für eine Neugliederung der Bezirke im inneren Landesteil knapp ab. An der gleichen Landsgemeinde nahmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aber das Gesetz über die Fusion von Bezirken und Schulgemeinden, das sogenannte Fusionsgesetz, an. Damit wurde die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, dass sich Bezirke und Schulgemeinden auf freiwilliger Basis zusammenschliessen können. Ebenfalls genehmigte die damalige Landsgemeinde eine Revision des Baugesetzes, um eine gemeinsame Baukommission für den inneren Landesteil zu schaffen.

2017 wurde dann eine Initiative, mit welcher erneut eine Umstrukturierung im Kanton gefordert wurde, von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deutlich abgelehnt. Der Initiant wollte, dass die Bezirke im inneren Landesteil aufgelöst würden und die entsprechenden Aufgaben an den Kanton übertragen werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger brachten mit dieser Ablehnung klar zum Ausdruck, dass sie eine vom Kanton verordnete Reform der kommunalen Strukturen ablehnen. Diese sollen nicht von oben verordnet werden, sondern von unten wachsen und entstehen.

Genau das haben die Bezirksräte von Schwende und Rüte gemacht. Sie analysierten ihre Strukturen und Aufgaben und kamen zum Schluss, dass sie mit einem Zusammengehen und der Installation einer Verwaltung stärker sind. Sie sind überzeugt, dass sie mit der neuen Struktur die Herausforderungen für die Zukunft besser lösen können und das Milizsystem gestärkt wird. Ebenfalls sind sie überzeugt, dass die beiden Bezirke Schwende und Rüte gut zusammenpassen.

Nach verschiedenen Vorabklärungen und der Ausarbeitung wurde am 5. Mai 2019 an den Bezirksgemeinden von Schwende und Rüte über den Grundsatz abgestimmt, ob man den Weg der Fusion einschlagen soll. Es war von einer Verlobung der beiden Bezirke die Rede. Beide Bezirksversammlungen nahmen die Vorlage an und beauftragten die Bezirksräte, einen Zusammenschlussvertrag mit allen notwendigen Details auszuarbeiten.

Im Zusammenschlussvertrag wurde beispielsweise festgelegt, dass der neue Bezirk «Schwende-Rüte» heisst, wie das neue Wappen aussieht, auf welchen Zeitpunkt die Fusion umgesetzt wird und dass für das Jahr, in welchem die Umsetzung vorgenommen wird, ein einheitlicher Steuersatz von 23% für beide alten und für den neuen Bezirk gilt. Der Zusammenschlussvertrag wurde von beiden Bezirken an der Urnenabstimmung vom 16. Mai 2021 angenommen. Damit haben beide Bezirke die Basis geschaffen, dass der Zusammenschluss auf den 1. Mai 2022 vollzogen werden kann, wenn die heutige Landsgemeinde der Fusion zustimmt. Diese Zustimmung ist gemäss Art. 8 des kantonalen Fusionsgesetzes notwendig. Der Grosse Rat stimmte dem Zusammenschlussvertrag bereits am 30. November 2020 zu.

Die Fusion der beiden Bezirke macht verschiedene Anpassungen an der Kantonsverfassung und in einzelnen Gesetzen erforderlich. In diesem Zusammenhang macht Landammann Roland Dähler noch auf einen kleinen Fehler im Landsgemeindemandat aufmerksam: Bei der

Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung steht der Titel «Revision der Verfassung über den Eidgenössischen Stand Appenzell I.Rh.». Richtig wäre der Titel «Revision Kantonsverfassung und verschiedene Gesetze». Die ersten drei Änderungen betreffen nämlich die Kantonsverfassung, die weiteren vier Änderungen verschiedene Gesetze.

In der Verfassung ist Art. 15 betroffen, in welchem die Bezirke namentlich aufgeführt werden. Anstelle der beiden bisherigen Bezirke Schwende und Rüte ist nach der Fusion der neue Bezirk Schwende-Rüte zu nennen. Weiter ist die Regelung über die Wahl der Grossrätinnen und Grossräte zu revidieren. Der heutige Modus knüpft an den Bestand von sechs Bezirken an. Mit der Reduktion der Anzahl Bezirke auf fünf ist die Regelung über den Wahlmodus für den Grossen Rat leicht anzupassen. Die Anpassung bringt, bezogen auf die Zahlen von 2018, welche der letzten Gesamterneuerungswahl zugrunde lagen, keine Änderungen bei der Sitzverteilung der Bezirke. Der neue Bezirk Schwende-Rüte wird in der Summe die jetzigen 18 Sitze im Grossen Rat behalten können.

Auf der Gesetzesebene ergeben sich Änderungen bei der Umschreibung der Gerichts- und der Betreibungskreise. In beiden Fällen ist, statt von den Bezirken Schwende und Rüte vom Bezirk Schwende-Rüte zu sprechen. Im Baurecht ist die Baukommission Inneres Land AI, die aus Vertretungen aller Bezirke und der Feuerschaugemeinde besteht, betroffen. Wegen der Fusion ist die Zahl der Kommissionsmitglieder um eines zu reduzieren.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch sowohl die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte wie auch die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze mit 46 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

Das Wort zum Landsgemeindebeschluss zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte wird nicht ergriffen.

In der Abstimmung wird der Genehmigungsbeschluss sehr deutlich angenommen.

Auch zum Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze wird das Wort nicht gewünscht.

Der Landsgemeindebeschluss wird bei einzelnen Gegenstimmen klar angenommen.

8.

Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (EGöB)

Bei diesem Geschäft geht es um die Regeln der öffentlichen Hand bei der Beschaffung von Produkten, Werken und Dienstleistungen. Im Gegensatz zu privaten Beschaffungen sind im öffentlichen Bereich ab gewissen Beträgen klare Regeln zu befolgen. Die Aufträge dürfen nicht einfach nach Gutdünken vergeben werden. Die Beschaffungen werden in der Regel mit Steuergeldern getätigt. Die Ausgaben müssen darum möglichst im Interesse der ganzen Bevölkerung vorgenommen werden. Insbesondere will man verhindern, dass die Beschaffungen unter Einbezug persönlicher Präferenzen vorgenommen werden.

Die Gesamtheit der Regeln und Vorschriften in diesem Bereich werden das «öffentliche Beschaffungswesen» genannt. Dieses umfasst nicht nur die Regeln zur Bestimmung der Beschaffungskriterien, sondern auch Rechts- und Verfahrensregeln. Gegen Verletzungen der Beschaffungsregeln können sich die Anbietenden mit einem Rechtsmittel wehren.

Der Bund hat für seine Beschaffungen das «Bundesgesetz über die öffentlichen Beschaffungen» erlassen. Dieses Gesetz wurde vor einiger Zeit komplett überarbeitet. Die Revision trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

Auf der kantonalen Ebene besteht zum Zweck der Koordination im Beschaffungswesen schon seit gut 20 Jahren ein Konkordat. Appenzell I.Rh. trat dieser Vereinbarung im Jahr 2005 bei. Es handelt sich um die «Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen» oder abgekürzt «IVöB».

Schon in der Vergangenheit wurden die Details und der Vollzug zu dieser Vereinbarung im Kanton Appenzell I.Rh. im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und in der zugehörigen Verordnung geregelt.

Aufgrund der Gesetzesanpassung auf der Bundesebene wurde auch eine neue Interkantonale Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen ausgearbeitet. Diese wird «IVöB 2019» genannt. Diese Vereinbarung ist moderner und weitgehend analog zum Bundesgesetz ausgestaltet. Die Regelungen sind sehr viel umfassender als in der IVöB von 2001. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist der neuen Vereinbarung am 8. Februar 2021 beigetreten. Darum muss jetzt auch noch das kantonale Ausführungsgesetz angepasst werden.

Bei der Beschaffung von Produkten, Werken und Dienstleistungen sind abhängig von deren Wert unterschiedliche Verfahrensarten anwendbar. Es gilt somit nicht für jede Beschaffung der gleich dichte Kreis an Regelungen. Es wird unterschieden zwischen dem offenen Verfahren, dem selektiven Verfahren, dem Einladungsverfahren und dem freihändigen Verfahren. Zusätzlich liegt eine Beschaffung ab einem gewissen Schwellenwert im Staatsvertragsbereich, zu dem auch ausländische Anbieterinnen und Anbieter zugelassen sind.

Im offenen Verfahren ist der Auftrag öffentlich auszuschreiben, wobei jede oder jeder Anbietende ein Angebot einreichen kann. Im selektiven Verfahren ist der Auftrag ebenfalls öffentlich auszuschreiben, allerdings müssen die Anbietenden im Voraus einen Antrag auf Teilnahme einreichen. Der Auftraggebende wählt dann die Unternehmen aus, die ein Angebot einreichen dürfen. Im Einladungsverfahren wird direkt ausgewählt, wer ein Angebot einreichen darf, und im freihändigen Verfahren können schliesslich die Aufträge direkt vergeben werden.

In der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sind verschiedene Vergabekriterien vorgesehen. Diese beschreiben, aufgrund welcher Gesichtspunkte ein Angebot bewertet und eine Beschaffung getätigt werden kann. Vorgesehen sind beispielsweise Kriterien wie Preis, Qualität, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Ästhetik, Kundendienst oder Lieferbedingungen.

Schon in der Beratung im Grossen Rat rund um den Beitritt zur IVöB 2019 wurde die Aufnahme weiterer Zuschlagskriterien verlangt. Einzelne Grossrätinnen und Grossräte wünschten, dass Regelungen für die Berücksichtigung unterschiedlicher Preisniveaus und der Verlässlichkeit des Preises aufgenommen werden sollen. Mit dem Zuschlagskriterium «unterschiedliche Preisniveaus» sollen die schweizerischen Unternehmen von der ausländischen Konkurrenz im Preiskampf um öffentliche Aufträge geschützt werden. Das wird durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisniveaus von einheimischen und ausländischen Anbietenden gemacht. Das Kriterium «Verlässlichkeit vom Preis» soll bewirken, dass nicht nur der nominale Preis, sondern auch seine Verlässlichkeit in die Bewertung einbezogen werden kann. Damit soll verhindert werden, dass mit der Eingabe vom Dumpingangeboten Aufträge vergeben werden müssen, die später allenfalls erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen könnten.

Diese beiden Kriterien konnten beim Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zum Konkordat nicht berücksichtigt werden. Eine Anpassung am Wortlaut der Interkantonalen

Vereinbarung war nicht möglich. Der Grosse Rat schlägt jetzt aber die Aufnahme dieser beiden Kriterien mit einer «Kann-Formulierung» im Art. 3 des kantonalen Einführungsgesetzes vor.

Alle Details zum Vollzug sollen neu im heute vorliegenden Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und in der Ausführungsverordnung geregelt werden. Beide Regelwerke sollen gemeinsam in Kraft gesetzt werden.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 41 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, die Annahme des Einführungsgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Vorlage wird bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

9.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Jagdgesetzes (Wildruhegebiete)

Mit einer Revision des Jagdgesetzes sollen Wildruhegebiete im und am Alpstein geschaffen und geregelt werden. Ein ähnliches Geschäft hatte bereits die Landsgemeinde 2009 behandelt und damals deutlich abgelehnt. Heute, 13 Jahre später, soll wieder über Wildruhegebiete abgestimmt werden, weil sich die Situation bezüglich des Wildtierschutzes und der Waldschäden weiter verschlechtert hat. Schon 2009 war man sich grundsätzlich einig, dass die Wildtiere im Winter einen besonderen Schutz benötigen. Sie müssen mit den angelegten Reserven aus dem Herbst haushälterisch umgehen, damit sie gesund über den Winter kommen. Werden sie in dieser Zeit häufig gestört und müssen darum flüchten, steigt der Nahrungsbedarf markant an. Weil die Tiere in der Winterzeit keine anderweitigen Nahrungsangebote finden, wenden sie sich vermehrt den Blättern und Schösslingen im Wald zu. Die Wälder werden dadurch erheblich geschädigt.

Um die ganz Problematik mit den ansteigenden Beständen beim Rotwild, namentlich beim Rothirsch, zu entschärfen, entschied die Standeskommission 2018, ein Wald-Hirsch-Konzept erarbeiten zu lassen. Das Konzept umfasst 26 Massnahmen in den Bereichen Forst, Landwirtschaft, Jagd und Freizeit. Eine dieser Massnahmen ist die Einrichtung von Wildruhegebieten.

Mit der Festlegung von Wildruhegebieten soll gewissen Tieren ein Schutz gewährt werden, zum Beispiel Raufusshühnern beim Brüten. Gleichzeitig wird aber auch der Wald geschont und die Wald-Hirsch-Problematik entschärft.

Als Wildruhegebiete sollen Sonnenhalb, Chalberer, Marwees und Brugger Wald ausgeschieden werden. Ursprünglich waren auch die beiden Gebiete Alp Sigel und Fähnern als Wildruhegebiete vorgesehen gewesen. Diese beiden Gebiete wurden dann aber wieder fallengelassen, weil verschiedene Interessen dagegensprachen. Die vorgeschlagenen Wildruhegebiete decken eine Fläche von gut 3.5% des Kantonsgebiets ab.

In den Wildruhegebieten soll während einer gewissen Schutzzeit ein Wege- und Routengebot bestehen. Diese Gebiete dürfen also weiterhin betreten und begangen werden, allerdings nur auf den offiziellen Wegen und Routen. Im Weiteren ist während dieser Zeit in den Wildruhegebieten die Jagd nicht erlaubt und die Hunde müssen an die Leine genommen werden.

Der Schutz soll im Regelfall von Mitte Dezember bis Mitte April gelten. Im Gebiet Brugger Wald, wo es zusätzlich um den Schutz von brütenden Auerhühnern geht, richten sich die

Schutzzeiten nach den Brutzeiten dieser Tiere und umfassen darum den Zeitraum bis Ende Juni.

Die Vorlage an der Landsgemeinde 2009 war sehr allgemein gehalten. Der Ständekommission und dem Bau- und Umweltdepartement sollten damals weitgehende Kompetenzen eingeräumt werden, um die notwendigen Wildruhegebiete und die geltenden Massnahmen festzulegen. Dies ging den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern damals offenbar zu weit. Mit der heutigen Vorlage hat man daraus die Lehren gezogen. Die Wildruhegebiete und Einschränkungen sind in der heutigen Vorlage bereits definiert. Der Grosse Rat regelt dann den allgemeinen Betrieb, allfällige Ausnahmen von Geboten und Verboten und die Inkraftsetzung.

Die Ständekommission sah in ihrer Vorlage an den Grossen Rat vor, für das Gebiet Sonnenhalb einen appellativen Schutz anzuwenden. Appellativer Schutz heisst, dass auf ausdrückliche Verbote verzichtet würde und dafür mit Informationen an die Bevölkerung eine Lenkung bewirkt werden soll. Diese Form des Schutzes wurde gewählt, weil sich das Gebiet Sonnenhalb in einer geringen Höhenlage befindet und gut besonnt ist. Es ist häufig auch im Winter schneefrei. Die Tiere können sich dadurch leichter bewegen als in den höheren Lagen. Auch der Energieverlust bei Fluchten ist dort vielfach deutlich tiefer.

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates, die für dieses Geschäft zuständig war, stellte dann aber den Antrag, das Gebiet Sonnenhalb wie die anderen drei Gebiete ebenfalls unter einen normativen Schutz zu stellen. Die Verbote und Gebote im Wildruhegebiet sollen nach diesem Antrag auch für Sonnenhalb gesetzlich festgelegt werden. Es solle nicht nur eine Lenkung mit Informationstafeln und Aufrufen im Gebiet vorgenommen werden. Ihre Haltung begründeten sie im Weiteren damit, dass das Gebiet Sonnenhalb sehr wichtig für das Rotwild sei und dass das ganze Vorhaben ohne dieses Gebiet zahnlos werde.

Der Grosse Rat folgte der vorberatenden Kommission. Eine deutliche Mehrheit des Grossen Rates war der Meinung, dass ein Schutz mit Appellen zu wenig wirksam wäre, was hinsichtlich der bestehenden Wald-Hirsch-Problematik zu wenig nützen würde. Darum ist in der heutigen Vorlage das Gebiet Sonnenhalb als Wildruhegebiet enthalten.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 34 Ja-Stimmen, bei 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Jagdgesetzes.

Hauptmann Sepp Manser, Schwende, wünscht das Wort:

Dieses Geschäft hat offensichtlich genügend Zündstoff und Brisanz, um bereits im Vorfeld die sozialen Medien und das Internet mit Filmen sowie die Zeitungen mit Inseraten zu füllen.

Die geplanten Wildruhegebiete sind im Grundsatz löblich. Sie bezwecken den Schutz der Wildtiere vor Störungen und somit den Erhalt der Artenvielfalt. Die Argumentation dazu ist für mich absolut nachvollziehbar. Zudem bleibt das Begehen auf signalisierten Wanderwegen und offiziellen Schneeschuhrouten für alle zu jeder Zeit möglich.

Die geplanten Wildruhegebiete beanspruchen zirka 3.5% der Kantonsfläche. Zum Vergleich: Uri hat 1.4% und Wallis gerade mal 1.6%. Zählen wir alle Schutzgebiete mit Moorschutz, Jagdbanngebiet, Rippenschutz, Waldreservaten und BLN-Gebiet zusammen, so kommen wir, ohne dass die Überlagerungen doppelt gezählt werden, auf eine Fläche von gut und gern 16% bis 18% der Kantonsfläche mit mehr oder weniger Einschränkungen je nach Schutzzone. Ich habe bald etwas Angst, dass wir dereinst ein Gesetz für uns Innerrhoderinnen und Innerrhoder brauchen, welches uns vor all dem Schutz schützt.

Mit der geplanten Wildruhezone Sonnenhalb schützen wir vorwiegend den Hirsch. Von denen gibt es offensichtlich zu viele. Der Hirsch richtet Schäden im Wald und auf den Weiden

in Sonnenhalb und beim südlichen Kronberg an. Im Herbst wird es jedoch schwierig, den Schadensverursacher durch die Jägerschaft im gewünschten Masse zu regeln.

Der Vollzug erscheint mir problematisch: Verlassen wir die Wege nach dem 15. Dezember, so können wir nach der heutigen Vorlage gebüsst werden. Dies gilt auch dann, wenn es im Gebiet Sonnenhalb gar keinen Schnee hat. Das war in den letzten Jahren des Öfteren der Fall. Hat es aber vor dem 15. Dezember Schnee, dann darf die Jägerschaft trotzdem jagen, wie dies im letzten Dezember der Fall war. Ich frage mich, ob dies keine Störung ist.

Für das Auer- und Birkwild ist nach meiner Auffassung mit der Wildruhezone Chalberer genügend gesorgt. Wie ich bereits ausgeführt habe, dürfen wir im Brugger Wald das ganze Jahr die Wanderwege nicht verlassen. Vom Brugger Wald bis zur Seckbrücke haben wir heute schon Waldreservate, ein Jagdbanngebiet und eine Moorlandschaft, und jetzt soll noch ein weiterer Schutz darübergestülpt werden. Ich stelle deshalb die Frage, ob wir dort ein zusätzliches Wildruhegebiet brauchen, wo die vorhandenen Zonen bereits heute einen strengeren Schutz haben als den eines Wildruhegebiets.

Das ganze Gebiet Sonnenhalb von der Ochsenegg bis zum Sönderli bekommt den Schutzmantel Wildruhegebiet faktisch nicht nur während der kalten Winterzeit, sondern für das ganze Jahr. Geht es nach dem Willen der Naturschutzverbände wird jegliche Entwicklung auch in den Sommermonaten verhindert. Ich darf euch aus Erfahrung im Bezirk Schwende sagen, dass es künftig unmöglich sein wird, je wieder einen Wanderweg oder eine Bikeroute durch Wildruhegebiete zu realisieren. Es gibt Kräfte, namentlich die verschiedenen Naturschutzverbände, die dies zu verhindern wissen, und dies bis vor höchste Richterschränken. Deshalb plädiere ich für einen Schutz - so wie wir Innerrhoderinnen und Innerrhoder es uns gewohnt sind - nach gesundem Menschenverstand, Eigenverantwortung und mit Augenmass.

Wegen des viel genannten Massentourismus bräuchte es keine Wildruhegebiete. Die Gebiete Sonnenhalb und Brugger Wald sind weder im Sommer noch im Winter von Touristinnen und Touristen überlaufen. Diese beiden Gebiete werden von den Einheimischen als Naherholungsgebiete genutzt. Es kann nicht in unserem Interesse sein, ein Gebot, auf den Wegen zu bleiben, im Gesetz zu verankern.

Einen aus meiner Sicht berechtigten Schutz verdient das Gebiet Chalberer. Dort haben die Rauhfusshühner ihr Einstandsgebiet. Zu guter Letzt haben wir neu einen hoffentlich nur temporären Bewohner im Wissbachtal, den Wolf. Ich bin überzeugt, dass er dazu beitragen wird, dass Änderungen nötig werden. Halten wir uns die Möglichkeit für eine flexible und rasche Lösungsfindung im Gesetz offen. Die Landwirtschaft wird es uns danken.

Wer heute den Rückweisungsantrag annimmt, muss kein schlechtes Gewissen haben, dass er nicht natur- und wildliebend ist.

Ich stelle den Antrag auf Rückweisung von Geschäft 9, verbunden mit folgenden Aufträgen:

1. Das Gebiet Sonnenhalb sei aus der Liste der Wildruhezonen zu streichen. Das heisst: ersatzlose Streichung von Art. 3^{bis} Abs. 2 lit. a des vorliegenden Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Jagdgesetzes vom 30. April 1989 (JaG).
2. Es ist zu prüfen, ob für das Gebiet Brugger Wald mit seinen bereits heute bestehenden überlagernden Schutzzonen noch eine zusätzliche Wildruhezone nötig ist.
3. Aufnahme von Regeln in das Jagdgesetz, welche sicherstellen, dass jede Wildruhezone auf ihre Notwendigkeit hin periodisch neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst oder aufgehoben werden kann, zum Beispiel, wenn Ziele übererfüllt sind oder ganz entfallen

oder aber sich der Wolf oder ein ganzes Rudel davon im Gebiet des Wissbachtals niederlassen sollte, letzteres vor allem im Hinblick für die Landwirtschaft.

Tragen wir Sorge zu unserer Natur. Übernehmen wir Verantwortung und walten mit gesundem Augenmass.

Landammann Roland Dähler informiert darüber, dass er über den Rückweisungsantrag am Schluss der Diskussion abstimmen lässt.

Sodann ergreift **Grossrat Patrik Koster, Rüte**, das Wort:

Die vorliegende Revision des Jagdgesetzes schafft die gesetzliche Grundlage für vier Wildruhegebiete. Drei davon funktionieren ganz einfach. Im Winter darf man dort nicht Wandern gehen, so hat das Wild mehr Ruhe und somit bessere Chancen, den Winter zu überleben. Beim vierten Gebiet, Sonnenhalb, ist es nicht ganz so einfach. Im ersten Moment verursacht es Kopfschütteln, wenn man ein Wildruhegebiet für Hirsche macht, wenn man gleichzeitig berichtet, dass man zu viele Hirsche hat. Es geht aber darum, den Hirschbestand und die Tragbarkeit des Waldes wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dafür ist eine ganze Reihe von Massnahmen ausgearbeitet worden. Sie betreffen die Forstwirtschaft, die Jagd, die Landwirtschaft sowie im Falle der Wildruhegebiete die Freizeitaktivitäten. Die verschiedenen Massnahmen hängen zum Teil eng voneinander ab. So ist zum Beispiel im letzten Jahr die Jagd im Banngebiet vom Bund eingeschränkt oder sogar untersagt worden, weil der Kanton in anderen Bereichen nicht das gemacht hat, was er eigentlich hätte machen können.

Ich persönlich bin gerne in der Natur draussen, und die Natur liegt mir am Herzen. So wie mir geht es ganz vielen Appenzellerinnen und Appenzellern, die ihre Freizeit gerne draussen verbringen. Diese werden sich fragen, ob sie bereit sind, die Einschränkungen auf sich zu nehmen. Auf der anderen Seite müssen sie sich die Frage stellen, ob sie das Bedürfnis haben, in den Wintermonaten in Gebieten, in denen sich das Wildtier erholt, querfeldein zu laufen und den Hund frei laufen zu lassen. Wenn das Gefühl für die Natur gross genug ist und diese Frage mit Nein beantwortet werden kann, dann hat sich auch die andere Frage erledigt. Wer von Mitte Dezember bis Mitte April in Gebieten, in den sich die Wildtiere erholen, auf dem Wanderweg bleibt und den Hund an der Leine führt, dann bringt die vorgesehene Revision des Jagdgesetzes keine weiteren Einschränkungen.

Vor fünf Minuten wurde dem Stimmvolk nun ein Rückweisungsantrag unterbreitet, mit dem Auftrag, dass für das Gebiet Sonnenhalb nur eine appellative Regelung eingeführt werden soll. Ich danke meinem Vorredner für sein Votum, anerkennt er doch damit, dass das Gebiet Sonnenhalb an sich wichtig ist. Einzig Appelle zu machen, bringt aber nichts. Machen wir doch nur dann Regeln, wenn sie auch gelten. Appellative Regeln stellt man nur auf, wenn man schon von Anfang an weiss, dass man sich nicht daran hält. Ich bin bereit, meine Wege im Winter so zu wählen, dass ich unsere Wildtiere möglichst nicht störe. Ich bin gewillt, so meinen Beitrag für eine intakte Natur und einen gesunden Wald zu leisten. Ausserdem bin ich davon überzeugt, dass die vorliegende Revision des Jagdgesetzes der richtige Weg dazu ist.

Wendelin Mock, Schlatt-Haslen, ergreift das Wort:

Wieder einmal wollen wir ein neues Gesetz machen und ein weiteres Verbot festlegen. Kurz zusammengefasst heisst das, dass man uns verbieten will, in der Winterzeit an gewissen Orten durchzulaufen. Man kann sich nun darüber streiten, ob das Verbot denn auch die gewünschte Wirkung erzielt. In den Filmen, die in den letzten Tagen in den sozialen Medien kursierten, haben uns die Fachleute erklärt, dass das eine gute Sache ist. Tatsache ist aber,

dass es auch andere Fachleute gibt, die anders denken, dies aber nicht in irgendwelchen Filmen so mitgeteilt haben. Ich gehöre nicht zu den Fachleuten, aber einige Gedanken dazu habe ich trotzdem.

Es wird gesagt, dass ein Wanderer die Wildtiere stört, wenn er durch den Wald läuft. Bei uns zu Hause können wir den Rehen beim Fressen zuschauen, sie lassen sich durch uns nicht stören, selbst wenn wir nach draussen gehen. Das Gleiche gilt auch in Lehmen mit den Hirschen. Diese sind sich an Leute gewöhnt. Wenn sie aber merken, dass die Jagd beginnt, dann gehen sie weg und man sieht sie nicht mehr.

Gehen wir nun aber davon aus, dass es doch so ist und die Wanderer die Wildtiere stören. Es ist wahrscheinlich eher davon auszugehen, dass ein Wolf oder ein Luchs die Wildtiere mehr erschrecken als die gefährlichen Tourenskifahrer. Ich gehe davon aus, dass die Rehe den Wolf gerne gegen alle Touristen eintauschen würden.

Es ist so, dass Anstösser und Landwirte die Gebiete befahren und betreten dürfen. Es stellt sich aber die Frage, ob denn diese die Wildtiere nicht stören. Dass die Anstösser und Landwirte jederzeit das Gebiet betreten und befahren dürfen, ist nicht mehr als recht. Aber dies wird ihnen schon wieder als Zückerlein verkauft, das ihnen der barmherzige Staat schenkt.

Viele sagen auch, dass das Ganze schon recht sei, da es inzwischen viele Touristen im Kanton hat. Wenn dem so ist, soll man dann in Zukunft noch weitere Gebiete deswegen sperren? Weshalb sperren wir denn nicht gleich den ganzen Alpstein ab? Oder wird es dann vielleicht auf einmal so sein, dass eine Langlaufloipe oder ein Skilift nicht mehr durch einen Wald führen darf.

Wie ihr vermutlich bereits bemerkt habt, würde ich das Gesetz eher ablehnen. Die von mir aufgezählten Gründe sind aber nicht einmal so wichtig, und es gibt sicher auch einige, die mir nicht recht geben.

Der wichtigste Grund, die Gesetzesregelung abzulehnen, ist folgender: Bei jedem Gesetz, das wir erlassen, sollten wir uns gut überlegen, ob wir es tatsächlich brauchen. Ich glaube sogar, Ständerat Daniel Fässler hat einmal auf dem Landsgemeindestuhl zitiert: «Ist es nicht zwingend nötig, ein Gesetz zu machen, so ist es zwingend nötig, das nicht zu machen.» Vermutlich habe jetzt nicht ganz richtig zitiert, und vielleicht war es auch nicht Daniel Fässler, der das gesagt hat, aber etwa in dieser Art ist es mir in Erinnerung geblieben. Oder wie einmal jemand gesagt hat: Für jedes neue Gesetz, welches gemacht wird, sollte zuerst ein anderes abgeschafft werden.

Wir sollten nicht das Gefühl haben, das Verbot koste nichts. Jedes Gesetz kostet etwas. Garantiert wird es irgendwann wieder heissen, dass wieder eine Stelle aufgestockt und noch ein Polizist eingestellt werden muss, der das alles überwacht. Es würde mich dabei ganz nebenbei noch interessieren, wie man dieses Verbot kontrollieren möchte, ohne dass man die Wildtiere zuletzt nicht noch am meisten stört.

Die Ausgaben des Kantons haben sich seit 1990 bis 2017 um mehr als das 1.7-fache erhöht, und inzwischen sind es wahrscheinlich noch mehr geworden. Der Kanton gibt immer mehr Geld aus. Dies ist allerdings nicht von heute auf morgen so gekommen. Immer wieder ist etwas dazugekommen, hier ein neues Gesetz, da ein zusätzliches Verbot, eben halt wie jetzt mit den Wildruhegebieten. Wenn dies dann damit begründet wird, dass es in anderen Kantonen und vor allem beim Bund noch viel schlimmer ist, muss uns diese Aussage nicht trösten. Früher nützte es zu Hause auch nichts, wenn man bei einem schlechten Zeugnis sagte, dass der Nachbar ein noch viel schlechteres Zeugnis hatte.

Lassen wir uns doch nicht alles verbieten, und machen wir heute wieder einmal etwas dafür, dass der Staat nicht noch weiter aufgeblasen wird. Ich ersuche euch deshalb, das Gesetz abzulehnen.

Grossrat Urs Dörig, Schlatt-Haslen, führt Folgendes aus:

Der Wald hat in unserer Gesellschaft schon seit Jahren durch seine Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion einen sehr hohen Stellenwert. Damit man diese Werte auch für die Zukunft aufrechterhalten kann, werden von der Jagd, der Landwirtschaft, den Waldbewirtschafterinnen und -bewirtschaftern, vom Tourismus und von uns allen eine angemessene Rücksichtnahme und Verständnis verlangt.

Wegen der grossen Zunahme von Wild, vor allem des Hirschs, haben in den letzten Jahren die Waldschäden im Kanton und vor allem im Wissbachtal um ein Vielfaches zugenommen. Auf mehreren Hektaren im Potersalperherz und beim Borstböhl unterliegen grossflächige Bestände dem Verbiss oder sind von Schädlungen betroffen. Durch diese vom Rotwild verursachten Schädigungen wird das Holz entwertet, es gibt kein Nutzholz mehr, und das wertvollste Stück des Baums wird zerstört. Für die Waldbesitzerinnen und -besitzer bedeutet dies einen emotionalen Frust und zusätzlich auch noch einen grossen finanziellen Verlust.

Mit den verschiedenen Schutzzonen, im Speziellen im Sonnenhalbgebiet, kann sich der Hirsch in den vier Wintermonaten zurückziehen. Er wird nicht gestört und braucht weniger Nahrung. Dadurch gibt es klar weniger Schäden am Wald. Wenn alle Massnahmen aus dem übergeordneten Wald-Hirsch-Konzept umgesetzt werden, beabsichtigt das BAFU, eine Bewilligung für die Jagd im eidgenössischen Jagdbanngebiet im Wissbachtal zu erteilen.

Der derzeitige hohe Bestand des Hirschs muss unbedingt angemessen reduziert werden. Nur mit einer gezielten Jagdplanung, auch im Banngebiet, kann eine Bestandesregulierung erfolgreich umgesetzt werden. Diese ist jedoch von einer Bewilligung des BAFU und von Naturschutzverbänden abhängig.

Verfolgt man die Wald-Wildsituation stellt man fest, dass man schon 40 Jahre daran ist, Lösungen zu finden. Vorschläge gibt es viele, sie müssen aber unter Berücksichtigung der Gesetze auch umsetzbar sein. Wildruhegebiete sind ein Teil der Lösung. Endlich haben wir mit dieser Gesetzesrevision eine breit abgestützte und tragbare Lösung. Mit dieser Gesetzesrevision schlagen wir zwei Fliegen auf einen Streich: Die Waldschäden werden reduziert, und der Hirschbestand kann durch die Jagd im Banngebiet reguliert werden.

Mit einer Zustimmung zu dieser Gesetzesrevision können die geforderten Massnahmen aller Interessengruppen umgesetzt werden. Sie vereint das Bewusstsein der Bevölkerung mit der Natur und ihrer Pflege. Nur wenn alle am gleichen Strick ziehen, kann das langjährige Problem endlich entschärft werden. Deshalb: Stimmt Ja zur Gesetzesrevision.

Im Anschluss ergreift **Grossrat Jonny Dörig, Rüte**, das Wort:

Der Schutz bedrohter Tierarten und damit die geplanten Wildruhegebiete Brugger Wald und Chalberer sind richtig. Das Auerwild ist vom Aussterben bedroht, und darum halte ich mich in diesen Gebieten gerne an die vorgesehenen Regeln und bleibe auf dem Weg.

Die Marwees lassen wir aussen vor. Dorthin geht im Winter sowieso fast niemand. Diametral anders sieht die Situation für das geplante Wildruhegebiet Sonnenhalb aus. Dort steht der Hirsch im Fokus, eine Tierart, die heute alles andere als bedroht ist. In den 1870er Jahren war der Hirsch im Land ausgerottet. Mit der Schaffung der eidgenössischen Jagdbanngebiete ist die Population inzwischen schweizweit auf rund 40'000 Tiere angewachsen, mit entsprechenden Folgen für Wiesen und Wald, also abgefressene Wiesen und Triebe sowie geschälte Bäume.

Grundsätzlich ist es ganz einfach: Wenn der Hirsch den Wald frisst, hat es entweder zu wenig Wald oder zu viele Hirsche. Um dies zu verstehen, brauche ich keine Filme auf YouTube, Facebook und Instagram mit Sequenzen von leidenden Tieren aus anderen Teilen dieser Welt, gespickt mit Bildern aus dem heilen Wissbachtal mit Kommentaren von Jägern bis hinein in die Zeitungen.

Es scheint aber tatsächlich schwierig zu sein, dieser Überpopulation an Hirschen Herr zu werden. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil im Jagdbanngebiet nur mit einer Bewilligung des Bundesamts für Umwelt gejagt werden darf. Eine solche Bewilligung wurde im Jahr 2017 das erste Mal erteilt. Im Jahr 2021 hat der WWF dann Einsprache erhoben, mit der Folge, dass keine Bewilligung mehr erteilt wurde und somit keine Regulierung der Hirsche im Jagdbanngebiet stattfand.

Mit der Schaffung der Wildruhezone Sonnenhalb soll die Bejagung im Banngebiet wieder bewilligungsfähig werden - hofft man. Eine Garantie dafür gibt es aber nicht, und ein Blick auf die Homepage des WWF Appenzell-St.Gallen-Thurgau zeigt, dass die nächste Einsprache gegen die Hirschregulierung quasi schon parat ist, dieses Mal wegen «Übernutzung der Alpen im Banngebiet», also weil die Kühe und Geissen den Hirschen zu viel Gras wegfressen. Zuerst gibt es also keine Bewilligung, weil die Wildruhezonen noch nicht bestehen, das nächste Mal nicht, weil zuerst eine «Regulierung der Alpwirtschaft» gefordert wird, später wird sicher wieder der Tourismus torpediert. Die Ideen werden garantiert nicht ausgehen. Das ist Hirsch-Salsiz-Taktik.

Dass wir die zu vielen Hirsche nach Einführung des Wildruhegebiets Sonnenhalb loswerden, basiert auf dem Prinzip Hoffnung. Was wir aber ganz sicher nicht mehr loswerden, sind die Wildruhegebiete. Die Hirsche fressen dann munter weiter den Wald, und wir alle werden überwacht und bei Fehlverhalten gebüsst, und zwar mit 160 Stellenprozenten der Wildhut, Tendenz sicher nicht sinkend. Tatsächlich, wir werden künftig durch den Wildhüter gebüsst. Das habe ich mir bestätigen lassen.

Der Hebel ist bei der Ursache der Plage, also bei der Umsetzung der Regelungen zum eidgenössischen Jagdbanngebiet anzusetzen. Unser Jagdbanngebiet ist im vorletzten Jahrhundert mit guten Absichten zur Erholung der Wildtierbestände geschaffen worden. Die heutige Situation deutet aber auf einen grösseren Designfehler hin.

Wir sollten heute auf kantonaler Ebene nicht den gleichen Fehler machen. Wildruhegebiete müssen verändert oder aufgehoben werden können, wenn die Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist. Ich hoffe es ja nicht, aber sollten zum Beispiel Auerhuhn und Co. demnächst aussterben, dann braucht es kein Wildruhegebiet Brugger Wald mehr und auch keines auf dem Chalberer.

Ich bitte euch deshalb, den Antrag von Hauptmann Sepp Manser auf Rückweisung, verbunden mit den formulierten Aufträgen, zu unterstützen und anzunehmen. Schützen wir damit, was bedroht ist und bekämpfen wir die Plage. Aber in diesem Falle ohne Einschränkung der Bevölkerung.

Als Letzter ersucht **Thomas Signer, Schwende**, um das Wort:

Als Jäger, Wanderer und Skitourengänger liegt mir der Alpstein mit seinen Wildtieren in ihren Lebensräumen am Herzen, seien dies die Gemse in der Marwees, die Hirsche im Wissbachtal oder die Birkhühner im Chalberer.

Als Vorstandsmitglied einer Waldkorporation fühle ich mich aber auch dem Wald sehr verbunden und verpflichtet. Um die Probleme zu lösen, welche im Zusammenhang mit Wildtie-

ren entstehen, ist im Jahr 2017 ein gemeinschaftlich erarbeitetes Wald-Hirsch-Konzept erlassen worden. Das Konzept nimmt uns alle in die Pflicht, und zahlreiche Massnahmen aus ganz verschiedenen Bereichen befinden sich seither erfolgreich in der Umsetzung.

Landwirtinnen und Landwirte, Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Jägerinnen und Jäger sowie wir alle können und müssen dazu beitragen, dass ein jahrzehntelanger Konflikt rund um die Wald-Wild-Situation im Wissbachtal endlich nachhaltig gelöst werden kann. Indem sich die Jagd darum bemüht, Wildtierbestände durch gezielte Bejagung dem Lebensraum anzupassen, kommen die Jägerinnen und Jäger einem gesetzlichen Auftrag des eidgenössischen Jagdgesetzes nach. Dieses besagt, dass die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen sind.

Seit den 1980er Jahren werden Lösungsansätze diskutiert, wie man den Hirsch effizient regulieren könnte. Oft wird gesagt, man solle doch einfach mehr Hirsche schiessen, dann wäre das Problem gelöst. Wenn das so einfach wäre, hätte man das schon längst getan. Das Rotwild ist anpassungsfähig, und die Gesetze zur Jagd sind einzuhalten. Für eine gezielte Bejagung im Banngebiet fordert der Bund ein ausgewogenes Konzept. Ein solches haben wir, und Wildruhegebiete sind ein Teil davon.

Ideen, Wünsche und Vorstellungen gibt es viele, doch das alleine reicht nicht. Sie müssen umsetzungsfähig und gesetzeskonform sein. Wenn wir heute Ja zu den Wildruhezonen sagen, so sagen wir Ja zu einem ausgehandelten Konsens aller Akteurinnen und Akteure mit vielfältigen Massnahmen in mehreren Bereichen. Wir sagen somit Ja zu gemeinsam erarbeiteten Lösungen und Ja zum Dialog. Die Art und Weise, wie diese Wildruhegebiete gemeinsam ausgeschieden wurden, verdient unser Vertrauen. Niemand wird zu stark eingeschränkt oder gar benachteiligt. Alle offiziellen Wanderwege bleiben immer begehbar. Deshalb bitte ich euch, der Vorlage zuzustimmen. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Senninnen und Sennen, Jägerinnen und Jäger, Försterinnen und Förster sowie nicht zuletzt die einheimischen Wildtiere werden euch dankbar sein.

Landammann Roland Dähler lässt über den Rückweisungsantrag von Hauptmann Sepp Manser abstimmen. Der Antrag wird knapp angenommen. Das Geschäft geht zurück an den Grossen Rat.

10.

Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims

Die Standeskommission hielt bereits in den letzten Perspektiven, also im Regierungsprogramm 2018-2021, fest, dass die Angebotsstrategie und allfällige bauliche Veränderungen für das Bürgerheim überprüft werden sollen. Die Bürgerheimkommission setzte in der Folge eine Projektgruppe ein, die sich mit diesen Fragen eingehend befasste. Die Projektgruppe erarbeitete zusammen mit dem Lenkungsausschuss unter der Leitung der damaligen Frau Statthalter folgende Vision: Das Bürgerheim soll auch in Zukunft ein durchmischtes, auf unterschiedliche Pflegebedürfnisse ausgerichtetes, aktives, traditionsbewusstes und mit dem Leben im Dorf Appenzell verbundenes Wohn- und Pflegeangebot betreiben.

Weil schnell klar war, dass im Bürgerheim ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht, beauftragte die Standeskommission das Bau- und Umweltdepartement im Jahr 2019, zusammen mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Dabei sollten auch alternative Standorte evaluiert werden. Und sollte geprüft werden, ob das Angebot allenfalls auf zwei Standorte verteilt werden sollte, nämlich dem jetzigen Standort und im alten Pflegeheim auf dem Spitalareal. Auch ein Abbruch des jetzigen Bürgerheims mit einem

Ersatz durch einen Neubau wurde nicht ausgeschlossen. Weil aber das Bürgerheim als ortsbildprägende Baute unter Schutz steht, wurde diese Alternative schnell wieder verworfen.

In dieser Machbarkeitsstudie wurde nach der Abwägung aller Alternativen das jetzt vorliegende Projekt als das beste bewertet. Man hielt zwar fest, dass im alten Pflegeheim auf dem Spitalareal grundsätzlich ebenfalls entsprechende Wohngruppen eingerichtet werden könnten. Die Standeskommission möchte aber die Nutzung des Spitalareals momentan noch für andere Alternativen im Gesundheitsbereich offen halten. Eine allfällige Erweiterung beim alten Pflegeheim soll darum frühestens dann umgesetzt werden, wenn die zukünftige Nutzung des Spitalareals geklärt und ein weiterer Bedarf an Pflegebetten vorhanden ist.

In der Folge konzentrierte sich die Standeskommission ausschliesslich auf die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims am aktuellen Standort. In der Folge unterbreitete sie dem Grossen Rat das vorliegende Bauvorhaben. Fr. 38 Mio. für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims sind ein grosser Betrag. Man muss aber sehen, dass das Bürgerheim vom Raumangebot her nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Es bestehen noch viele Doppelzimmer, und die Einzelzimmer sind mit rund 17.5m² für heutige Massstäbe zu klein. Auch die Platzierung von sanitären Anlagen auf der Etage ist nicht mehr zeitgemäss. Es besteht ein offenkundiger Sanierungsbedarf.

Aufgrund der Gebäudeabmessungen und der Gebäudestruktur können die erforderlichen Anpassungen bei den Zimmern und sanitären Anlagen nicht so vorgenommen werden, dass nach dem Umbau gleich viele Plätze wie heute erhalten bleiben. Nur schon für die Wahrung der gleichen Platzzahl wie heute ist eine bauliche Erweiterung des Bürgerheims nötig.

Mit einer mittel- bis langfristigen Bedarfsplanung wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie der künftige Platzbedarf für Pflegebetten im inneren Landesteil ermittelt. Gemäss den angestellten Prognosen steigt der Bedarf in der Zeit bis 2030 voraussichtlich um 20 Plätze. Dieser Mehrbedarf soll im Rahmen der Erweiterung des Bürgerheims berücksichtigt werden.

Die erwähnte Machbarkeitsstudie zeigt die Möglichkeit auf, das Bürgerheim mit einem zeitgemässen Raumangebot zu sanieren und für die zusätzlichen Plätze eine Erweiterung zu bauen. Das heutige Haus und die Erweiterung sollen Platz für 72 Bewohnerinnen und Bewohner bieten. Die im Landsgemeindemandat aufgeführten Pläne zeigen, dass das Projekt umsetzbar ist. Es handelt sich nicht um Ausführungspläne. Diese werden im Falle der Krediterteilung auf der Grundlage eines noch durchzuführenden Wettbewerbs erarbeitet. Sie können daher anders aussehen als die Pläne im Mandat.

Für die Sanierung und die Erweiterung des Bürgerheims wurden Kosten von Fr. 38 Mio. ermittelt. Der Landsgemeinde wird ein entsprechender Rahmenkredit zur Genehmigung vorgelegt. Der Rahmenkredit beinhaltet eine Bauherrenreserve von Fr. 2 Mio. Diese soll dazu dienen, im Wettbewerbsverfahren und später beim Bau flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Rund Fr. 10.5 Mio. der gesamten Kosten sind für die Sanierung des bestehenden Bürgerheims vorgesehen. Im Kredit sind zudem die Mehrkosten von Fr. 0.5 Mio. für eine Holzschneitzelheizung und von Fr. 1 Mio. für die Ausführung der Neubauten mit einer Holzkonstruktion enthalten. Ebenfalls in den Kosten eingerechnet ist eine Tiefgarage. Im Vergleich mit Referenzobjekten kann gesagt werden, dass die Umbau- und Sanierungskosten des bestehenden Bürgerheims pro Wohn- und Pflegeplatz höher liegen als bei einem Neubau. Die Kosten der Erweiterung mit dem Neubau liegen jedoch pro Wohn- und Pflegeplatz im Mittelwert der verglichenen Referenzobjekte.

Die erstellte Planerfolgsrechnung zeigt, dass sich die erneuerte und erweiterte Institution mittelfristig mit einer ausgeglichenen Rechnung betreiben lässt. Die Pensionstaxe wird auf rund Fr. 140.-- pro Person und Tag ansteigen, was in etwa der Taxe im Pflegezentrum «Alter und Pflege Alpsteeblick» entspricht.

Der Grosse Rat hat das Geschäft an der Session vom 6. Dezember 2021 beraten. In der Diskussion wurde unter anderem die Frage gestellt, ob anstelle der Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims nicht besser ein Neubau auf dem Spitalareal erstellt werden soll. Wie ich schon erwähnt habe, möchte die Standeskommission das Spitalareal als grössere Fläche für mögliche andere Nutzungen im Gesundheitsbereich freihalten. Der Grosse Rat hat sich dieser Auffassung angeschlossen und auf weitere Abklärungen zu dieser Frage verzichtet.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 40 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Annahme vom Landsgemeindebeschlusses zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Landsgemeinde stimmt dem Kredit für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims mit grossem Mehr zu.

11.

Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Erstellung eines Geh- und Radwegs entlang der Haslenstrasse, Abschnitt Steig bis Schäfli

Die Staatsstrasse von Appenzell über Haslen nach Teufen verfügt seit 2016 auf dem Abschnitt zwischen dem Restaurant Schäfli in Haslen bis zur Rotbachbrücke kurz vor Teufen über einen bergseitigen Geh- und Radweg. Der Weg wird vom Freizeitverkehr und von Schülerinnen und Schülern gut genutzt. Die Sicherheit für diese Verkehrsteilnehmenden hat sich mit dem neuen Weg markant verbessert.

Auf der knapp 6km langen Strecke zwischen Appenzell und Haslen besteht demgegenüber heute noch kein Geh- und Radweg. Der Fussgänger- und Radverkehr muss auf dieser Strecke immer noch zusammen mit dem motorisierten Individualverkehr über die Haslenstrasse abgewickelt werden. Dies führt manchmal zu gefährlichen Situationen.

Zur Beseitigung dieses unbefriedigenden Zustands ist ein Bauprojekt erarbeitet worden, welches im Abschnitt zwischen der Steig und dem Restaurant Schäfli in Haslen einen neuen Geh- und Radweg entlang der Kantonsstrasse vorsieht. Die neue Verbindung soll in der gleichen Art erstellt werden wie schon der Weg Richtung Rotbachbrücke. Es soll ebenfalls auf der Bergseite der Haslenstrasse ein separater Streifen für den Geh- und Radverkehr erstellt werden. Die Verbindung zwischen der Industriestrasse und der Steig wird mit einer entsprechenden Bodenmarkierung versehen. Damit wird den Velofahrerinnen und Velofahrern auch dort mehr Sicherheit gewährt. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger besteht dort bereits ein Trottoir.

Parallel zum Bau des neuen Geh- und Radwegs wird die Haslenstrasse auf der gleichen Strecke saniert. Die Kosten für diesen Teil des Projekts von Fr. 10.2 Mio. werden als Unterhalt einer bestehenden Strasse über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Ebenfalls können mit dem Bauvorhaben die Haltestellen für den öffentlichen Verkehr optimiert werden. Bei den beiden Haltestationen «Steig» und «Dorf Haslen» wird eine Sanierung gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz vorgenommen.

Die Kosten für den neuen Geh- und Radweg belaufen sich auf Fr. 11.85 Mio. Der Preis pro Meter liegt damit minim höher als beim Geh- und Radweg entlang der Eggerstandenstrasse.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschlusses.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Landsgemeinde stimmt dem Kredit für die Erstellung eines Geh- und Radwegs entlang der Haslenstrasse, Abschnitt Steig bis Schäfli, bei wenigen Gegenstimmen klar zu.

Landammann Roland Dähler schliesst die Landsgemeinde um 14.30 Uhr mit dem Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die aktive Mitwirkung und für die grosse Aufmerksamkeit. Erneut wurden die Lebendigkeit und die Ernsthaftigkeit der Landsgemeindedemokratie eindrücklich unter Beweis gestellt. Landammann Roland Dähler wünscht allen einen guten Nachmittag und Abend. Er fordert alle auf, auf die Gesundheit zu achten.

Unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell I.Rh. erklärt Landammann Roland Dähler die Landsgemeinde 2022 für geschlossen und wünscht Land und Volk von Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 3. Mai 2022

Der Protokollführer:
Ratschreiber Markus Dörig